

## TRP SPESENREGELUNG für Wertungsrichter

Das Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 28. 4. 2001 die Spesenregelung für Wertungsrichter neu festgelegt. Danach gelten folgende Vergütungssätze.

### Tagesspesen:

Bei Veranstaltungen **bis 6 Stunden Dauer** **26,00€**

Bei Veranstaltungen **über 6 Stunden Dauer** **36,00€**

### Fahrtspesen:

Pro gefahrene Kilometer **0,27€**

### Übernachungskosten:

Bei Überschreitung der Entfernung zwischen Wohnort des Wertungsrichters und dem Veranstaltungsort über 150km und Beendigung der Veranstaltung nach 23.00 Uhr ist zusätzlich eine Übernachtung zu vergüten, wenn diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Bei Landesmeisterschaften, die im Rahmen einer Abend- oder Ballveranstaltung stattfindet, ist immer eine Übernachtung anzubieten.

Der TRP übernimmt bei LM 50% der WR- und TL-Kosten.

Die Vereine im TRP werden gebeten, diese Spesenregelung als Grundlage für die Abrechnung der Wertungsrichterspesen zu nehmen.